

■ **Bitte den Antragsunterlagen beifügen**

■ **Erklärung**, dass durch die Inanspruchnahme des Zuschusses und anderen Soforthilfen des Bundes und der Länder sowie weiterer auf Grundlage der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 gewährter Hilfen der beihilferechtlich zulässige Höchstbetrag von 1,8 Millionen Euro bzw. im Falle der Gewährung nach der Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020 der beihilferechtlich zulässige Höchstbetrag von 10 Millionen Euro nicht überschritten wird.

Einrichtung/Rechtsträger

Name/Vorname (Verantwortlich)

Straße, PLZ, Ort

E-Mail

Ort, Datum, Unterschrift

Diese Erklärung wird im Zuge des Sonderprogramms Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit 2021 für die Zentralstelle der gemeinnützigen Familienferienstätten in Deutschland beim Verband der Kolpinghäuser e.V. in Köln aufbewahrt.